

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Herborn am 14. März 2021

Sie haben 11 Stimmen!

Sie können alle 11 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (oder oder).

Sie können, wenn Sie nicht alle 11 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 11 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.

Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU <input type="radio"/>	2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE <input type="radio"/>	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD <input type="radio"/>	5 Freie Demokratische Partei FDP <input type="radio"/>	7 Freie Wählergemeinschaft FWG <input type="radio"/>	8 Sozialgruppe Herborn e.V. SGH <input type="radio"/>
101 Kegel, Jan Michael	201 Kaynak, Gülcan	301 Weber, Frank	501 Jensen, Bruce	701 Walther, Bernd W.	801 Winkel, Manfred
102 Trocha, Sigrid	202 Hofmann, Ralf	302 Herrmann, Thomas	502 Faste, Jakob	702 Nickel, Birgit	802 Franz, Jutta
103 Görg, Philipp Julian	203 Dr. Gillert-Marien, Dorothea	303 Bezdek, Gerhard	503 Knittel, Johannes	703 Ziegler, Kerstin	803 Hoß, Wilhelm
104 Luy, Anne-Sophie	204 Reihl, Ulrich	304 Schneider, Marion	504 Thielmann, Niels	704 Enenkel, David	804 Hümer, Bärbel
105 Kuhlmann, Klaus		305 Gräfe, Andreas		705 Schmidt, Jan Pascal	805 Böttcher, Günther
106 Schönhofen, Christiane				706 Beate, Dieter	806 Betz, Horst
107 Windorf, Sebastian					807 Butz, Annchen
108 Krimmel, Claus					808 Zickner, Renate
109 Trocha, Jonas Frederik					809 Geschwill, Maik
110 Heinz, Sebastian					810 Meichau, Egon

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Ortsbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach **11** Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man **'Panaschieren'**. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man **'Kumulieren'**. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:
Hauptstraße 39, 35745 Herborn, 02772 708 204
Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem

X Nicht vergessen: Am 14. März 2021 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt